



Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 9. Dezember 2015

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-339/2015

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 21. Juli 2015
2. Eingangsbestätigung vom 24. Juli 2015
3. Ihre E-Mail vom 30. Juli 2015
4. Schreiben vom 14. Oktober 2015
5. Ihre E-Mail vom 19. Oktober 2015

Referat ZR 4

**Geheimschutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit**

Behördlicher

Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

Geprüfte Rechtskandidatin

Silvia Pannach

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)

Fax: +49 30 227-36336

datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 21. Juli 2015 baten Sie auf Grundlage des IFG um Übersendung sämtlicher Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zu den Themenbereichen Lobbyismus, Abgeordnetenkorruption und Open Data.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2015 wurden Ihnen der Eingang Ihres Antrags bestätigt und Sie auf die mögliche Kostenfolge hingewiesen.

Sie teilten am 30. Juli 2015 mit, dass sie trotz der in Betracht kommenden Gebühren- und Auslagenfolge an Ihrem Antrag festhalten und baten darum, aus Gründen der Billigkeit von der Berechnung der Gebühren abzusehen.

Dass dies in Ihrem Fall voraussichtlich nicht in Betracht kommt, wurde Ihnen mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 dargelegt. Sie teilten mit E-Mail vom 19. Oktober 2015 mit, dass Sie dennoch an Ihrem Antrag festhalten.

Zum von Ihnen beantragten Themenkomplex wurden 36 herausgabefähige Ausarbeitungen ermittelt. Wie im Schreiben vom 14. Juli 2015 dargestellt, ist Ihre Anfrage mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. Ich bin daher gehalten, gemäß § 15 Bundesgebührengesetz (BGebG) einen Vorschuss auf die zu erwartenden Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) zu erheben. Die Kosten richten



sich nach § 10 IFG i. V. m. §§ 1, 2 IFGGebV und der Anlage 1 Teil A und B zu § 1 Abs. 1 IFGGebV.

Aufgrund des weitgefassten Antrags war zur Ermittlung der herausgabefähigen Gutachten eine umfangreiche Prüfung und Bearbeitung der Akten nötig, unter anderem um sicherzustellen, dass Rechte Dritter durch die Übersendung nicht verletzt werden und andere Ausschlussgründe dem Informationszugang nicht entgegenstehen. Hinsichtlich Ihres Antrags fallen auf der Grundlage der Anlage Teil A, 1.3 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Gebühren in Höhe von 862,50 Euro an. Aufgrund der Kostendeckelung nach Anlage Teil A, 1.3 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV können maximal 500,00 Euro geltend gemacht werden. Da die Kosten nahezu doppelt so hoch wie die des Höchstsatzes sind, ist eine Pauschale in Höhe von 500,00 Euro angemessen.

Der Verwaltungsaufwand für die Herstellung der Kopien der Gutachten (500 Blatt) ist nach der IFGGebV gebührenpflichtig. Bei 0,10 Euro (gemäß Anlage Teil B, 1.1 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV) pro A4-Kopie ergeben sich Auslagen in Höhe von 50,00 Euro.

Eine detaillierte Kostenberechnung können Sie dem als

Anlage

beigefügten Kostenblatt entnehmen.

Ich darf Sie deshalb bitten, den Betrag in Höhe von

550,00 Euro

mit dem Kassenzeichen **1180 0339 8283** als Verwendungszweck auf das Konto der

Bundeskasse Halle, Filiale Leipzig,

bei der Deutschen Bundesbank

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens zu überweisen.



Bitte haben Sie Verständnis, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage erst nach Bestätigung des Zahlungseingangs bei der Bundeskasse erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schmidt-Hederich



Kostenblatt

Geschäftszeichen: ZR 4-IFG-1334-339/2015

In o. g. Angelegenheit sind folgende Kosten entstanden:

Gebühren

Auf der Grundlage der Begründung der IFGGebV:

Mitarbeiter des mittleren Dienstes (mD) - Zugrundelegung eines Stundensatzes von 30 Euro,
Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (gD) - Zugrundelegung eines Stundensatzes von 45 Euro und
Mitarbeiter des höheren Dienstes (hD) - Zugrundelegung eines Stundensatzes von 60 Euro.

	Gebühren	MA	Zeit in Std.	Betrag
1. Auskünfte				
a) Mündliche und einfache Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften.	gebührenfrei			
b) Einfach Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften.	30 bis	mD		0,00 €
	250 €	gD		0,00 €
		hD		0,00 €
c) Schwierig Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange Daten ausgesondert werden müssen.	60 bis	1 mD	8,50	255,00 €
	500 €	1 gD	4,50	202,50 €
		1 hD	6,75	405,00 €
2. Herausgabe von Abschriften				
a) Einfach Herausgabe von Abschriften.	15 bis	mD		0,00 €
	125 €	gD		0,00 €
		hD		0,00 €
b) Schwierig Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange Daten ausgesondert werden müssen.	30 bis	mD		0,00 €
	500 €	gD		0,00 €
		hD		0,00 €
3. Einsichtnahme Bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen.	15 bis	mD		0,00 €
	500 €	gD		0,00 €
		hD		0,00 €
4. Widerspruch Vollständige oder teilweise Ablehnung.	mind. 30 €	---	---	0,00 €
Gebührenfestsetzung gesamt:				862,50 €

Auslagen

	Einzelpreis	Anzahl	Betrag
Kopie DIN A4	0,10 €	500	50,00 €
Kopie DIN A3	0,15 €		0,00 €
Farbkopie DIN A4	5,00 €		0,00 €
Farbkopie DIN A3	7,50 €		0,00 €
Wiedergabe von verfilmten Akten, je Seite	0,25 €		0,00 €
Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern	in voller Höhe	---	0,00 €
Aufwand für Verpackung und besondere Beförderung	in voller Höhe	---	0,00 €
Auslagenfestsetzung gesamt:			50,00 €

Gesamtsumme:

550,00 €